

# ZUM AUSHANG

## – Wahlankündigung – Neuwahl

### **Vertreter der Konsumgenossenschaft Göppingen eG** (Bildung des genossenschaftlichen Organs der Vertreterversammlung gemäß § 16 der Satzung)

Vorstand und Aufsichtsrat haben satzungsgemäß entsprechend der von der ordentlichen Vertreterversammlung vom 25. Juli 1995 beschlossenen Wahlordnung, die Neuwahlen der Vertreter/innen auf

**Donnerstag, den 14. Dezember 2023**

angekündigt.

Gemäß § 1 der Wahlordnung bildet das gesamte Ausbreitungsgebiet der Genossenschaft einen Wahlbezirk.

Wahlort sind unsere Läden / Märkte bzw. die Verwaltung der Genossenschaft in Göppingen, Stuttgarter Straße 67. Wahltag ist Donnerstag, der 14. Dezember 2023.

Die Wahlzeit ist einheitlich:

**8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

### **Einreichung der Wahlvorschläge**

Die Mitglieder werden hiermit gebeten, bis Montag, 13. November 2023 Wahlvorschläge einzureichen, welche die Namen und Anschriften der Kandidaten/-innen enthalten müssen.

Die Wahlvorschläge sind gemäß der Wahlordnung nur gültig, wenn

- a) sie mindestens vier Wochen vor dem Wahltag beim Wahlvorstand eingereicht werden,
- b) sie mindestens von drei wahlberechtigten Mitgliedern des Wahlbezirks unterzeichnet sind, unter Angabe von Vor- und Zunahmen sowie Anschrift (möglichst auch Mitgliedsnummer)
- c) sie für jeden vorgeschlagenen Vertreter einen Ersatzvertreter enthalten
- d) ihnen die vorbehaltlose schriftliche Erklärung des/der Kandidaten/innen beigefügt ist, dass er/sie mit seiner/ihrer Kandidatur einverstanden ist.

Im Übrigen gelten für die Wahl die Bestimmungen unserer Satzung und die Wahlordnung. Diese Vorschriften sind beim Wahlvorstand in der Verwaltung in Göppingen, Stuttgarter Straße 67, einzusehen, wo auch entsprechende Auskünfte zu erhalten sind.

Göppingen, 18. Oktober 2023

Wahlvorstand

  
Fuchtnert

  
Buhle